

Nr. 13 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 27. August 1870*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (6. 9.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (6. 9.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.), Sektionschef im k. k. Reichskriegsministerium v. Früh.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshelm.

Gegenstand: Gemeinsames Budget für das Jahr 1871.

KZ. 3110 – RMRZ. 79

Protokoll des zu Wien am 27. August 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichsfinanzminister v. Lónyay nahm das Wort, um angesichts des für den 12. September in Aussicht genommenen Zusammentrittes der Delegationen die Notwendigkeit darzulegen, daß das gemeinsame Budget für das Jahr 1871 zunächst im gemeinsamen Ministerrate vorbereitet, dann aber auch im Sinne des Gesetzes der Zustimmung der beiden Landesministerien, als deren Vertreter die beiden Landesfinanzminister heute erschienen, zuzuführen.

Nach der im Bürstenabzuge vorliegenden Zusammenstellung werde sich das Budget folgendermaßen gestalten:

I. Ministerium des Äußern

a) Ordinarium	4 417 682 fl.
b) Extraordinarium	<u>58 245 fl.</u>
zusammen	4 475 927 fl.

II. Kriegsministerium

A. Heer und zwar:

a) Ordinarium	79 085 000 fl.
b) Extraordinarium	<u>8 820 273 fl.</u>
zusammen	87 905 273 fl.

B. Marine

a) Ordinarium	8 351 000 fl.
b) Extraordinarium	<u>3 882 700 fl.</u>
zusammen	12 233 700 fl.

III. Finanzministerium, mit Einschluß des Pensionsetats

zu 1 644 850 fl.

und zwar

a) Ordinarium	1 782 760 fl.
b) Extraordinarium	<u>1 050 fl.</u>
zusammen	1 783 810 fl.

IV. Rechnungskontrolle im ganzen 104 095 fl.

Im Vergleiche zu dem diesjährigen Budget erweise sich

I. bei dem Ministerium des Äußern ein Mindererfordernis von 54 044 fl., dagegen

II. bei dem Kriegsministerium ein Mehrerfordernis von 11 529 351 fl., nämlich 9 428 916 beim Heer und 2 100 435 bei der Marine

III. beim Finanzministerium infolge einer Änderung des Personalstatus durch Wegfall eines Sektionschefs und Kreierung von Sektionsratsstellen ein Mehrerfordernis von 779 fl.

und beim Pensionsetat ein solches im Betrage von 36 873 fl., endlich

IV. bei der Rechnungskontrolle ein Mindererfordernis von 836 fl.

Alles zusammengenommen belaufe sich also die Summe des Bedarfes für nächstes Jahr auf 106 502 805 fl.

Hievon ab die eigenen Einnahmen

3 530 987 fl.

zu

und den reinen Überschuß des

gemeinsamen Zollgefälles mit

12 199 700 fl.

zusammen mit

15 730 687 fl.,

so bleibe ein nach dem pragmatischen

Quotenverhältnisse zu bedeckender

Rest von

90 772 118 fl.,

wovon

auf die cisleithanische Reichshälfte

63 540 482 fl.

und auf die Länder der ungarischen

Krone

27 231 635 fl.

entfallen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Infolge von Abstrichen, die er im Extraordinarium für das Heer mittlerweile eingeleitet habe, stelle sich das Extraordinarium bloß mit 6 551 724 fl., der gesamte Bedarf für die Armee somit nur mit 85 636 724 fl. heraus.

Reichsfinanzminister v. Lónyay konstatierte also, daß sich der Ansatz im Extraordinarium des Kriegsministers um 2 268 549 fl. vermindern, welche von dem zu bedeckenden Betrag von 90 772 118 fl. in Abzug gebracht, die quotenmäßig zu bestreitende Budgetsumme auf

88 503 569 fl.

reduzieren, wonach sich auch die Beiträge der beiden Reichshälften nur auf circa 61 Millionen bzw. 26 Millionen stellen würden.

Ministerpräsident Graf Potocki bemerkte, wie trotz dieser Restringierung das Armeebudget pro 1871 im Vergleiche zum laufenden Jahresbudget doch noch ein Mehrerfordernis von sieben Millionen, nämlich fünf Millionen im Ordinarium und circa zwei Millionen im Extraordinarium aufweise, worüber ihm eine Aufklärung erwünscht wäre.

Sektionschef v. Früh gab über die wichtigeren Posten des Ordinariums, in welchen Erhöhungen vorgenommen wurden, nachstehende Aufklärung:

a) An Gagenerhöhung für die Oberste und Oberstlieutenants habe man in Anforderung gebracht	242 000 fl.
b) Wegen der Steigerung der Fleischpreise sei in der Rubrik Mannschaftskost mehr eingestellt worden um	900 000 fl.
c) Die Erhöhung des Standes bei den Genietruppen bedinge einen Mehraufwand von	47 000 fl.
d) Die notwendig gewordene Erhöhung des Remontenpreises erfordere einen Mehransatz von	214 000 fl.
e) Unter der Rubrik „Kommanden und Stäbe“ sei im Zusammenhang mit der Reorganisierung des Generalstabes und mit Rücksichtnahme auf die anzuhoffende Gagenerhöhung für die Obriste und Oberstlieutenants mehr eingestellt worden um	85 000 fl.
f) endlich ergebe sich für die Militärbauverwaltung ein Mehrbedarf von	<u>92 000 fl.</u>
zusammen	1 580 000 fl.

Auf die Bemerkung des Ministerpräsidenten Grafen Potocki, daß diese Mitteilung noch nicht hinreiche, um die fünf Millionen betragende Differenz zwischen der 1870er Budgetvotierung und dem 1871 Budgeterfordernisse zu erklären, entgegnete Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn, daß er bei seinen Erfordernisansätzen ein Normalbudget festhalte, von welchem er im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee nicht abgehen könne. Wenn die Delegationen dann Abstriche vornehmen, so müsse er sich dann wohl fügen und könne höchstens bestrebt sein, die dadurch verursachten Ausfälle durch Ersparungen auf anderer Seite einzubringen, wie er es heuer gegenüber dem nach einem zu hohen Abgangssperzente vorgenommenen Abstrich bei den Pensionen auch wirklich zu tun bemüßigt war, aber es könne ihn nicht hindern, im nächsten Jahre mit denselben Anforderungen wieder hervorzutreten. So sei es denn auch mit dem 1871er Kriegserfordernisse der Fall. Ein Unterschied zwischen den Budgets der Jahre 1870 und 1871 bestehe nur dann, wenn man dem Erfordernisse pro 1871 das Votierungsergebnis pro 1870 entgegenhalte. Die Erfordernisansätze selbst seien in beiden Jahren bis auf den vom Sektionschef Früh mitgeteilten Mehrbedarf so ziemlich gleich.

Was das auf circa zwei Millionen berechnete Mehrerfordernis im Extraordinarium betreffe, so ergebe sich dasselbe durch die Notwendigkeit der Nachschaffung von Handwaffen, um den Vorrat an Werndlgewehren mit Zugrundelegung eines gewissen Abnützungssperzentes auf den durch die Verhältnisse gebotenen Stand zu erhöhen. Es müßten durch eine Reihe von Jahren jährlich 35 000 Stück Werndlgewehre hinterlegt werden, und so werde sich dieser Erfordernisansatz auch in den nächsten Jahren wiederholen.

Anläßlich der Bemerkung des Reichsfinanzministers v. Lónyay, man möge dem Abnützungssperzente bei den Handwaffen immerhin

im Extraordinarium Rechnung tragen, im übrigen aber das erhöhte Erfordernis für Werndlgewehre nicht in das Jahresbudget, sondern in das den Delegationen noch abgesondert vorzulegende Erfordernis für den Kriegsfall einstellen, entspannt sich nun eine längere Diskussion. Der Reichsfinanzminister betonte, wie durch die Ausscheidung der Kosten für den Mehrbedarf an Werndlgewehren aus dem Jahresbudget dieses selbst bedeutend entlastet und also in den Delegationen, wo man die Rücksicht auf die Steuerträger voranstelle, leichter durchgehen werde, während die Ausgabe, wenn man sie ins 1870er Kriegsbudget eingestellt, bereitwilliger votiert werden würde, weil die Bedeckung im Wege einer für die Steuerträger weniger empfindlichen Kreditoperation erfolgen dürfte.

Ministerpräsident Graf Andrassy sprach sich dahin aus, daß man im Hinblick auf die Möglichkeit eines großen Waffenbedarfes den Moment benützen solle, um unter dem Einfluß der momentanen Lage von den Delegationen eine möglichst ausgiebige Votierung zu erwirken. Man möge die Anforderung in zweifacher Richtung stellen und einerseits im gewöhnlichen Extraordinarium den Ersatz des vom Kriegsminister angebotenen Abnutzungspercentes, andererseits in dem durch die Kriegsgefahr gebotenen Extraordinarium das zur Erhöhung der Wehrkraft nötige Quantum einstellen.

Demgegenüber entgegnete Reichskanzler Graf Beust, daß es aber fraglich sei, wie die Delegationen manipulieren und ob es dieselben nicht abstumpfen werde, wenn eine Gattung von Erfordernis in zweifacher Einstellung zum Ausdruck gebracht wird.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte, daß ihm die erhöhte Bewilligung von Gewehranschaffungen nur willkommen sein könne und daß er also den Antrag des Grafen Andrassy bereitwilligst annehme.

Schließlich gaben die beiden Landesfinanzminister Freiherr v. Holzgethan und v. Kerkápoly durch ihre mit Hinweisung auf die leichtere Durchbringung in den Delegationen abgegebenen übereinstimmenden Erklärungen den Ausschlag zugunsten der bloß einmaligen Einstellung, und zwar im Extraordinarium des Jahresbudgets vorbehaltlich weiterer Anforderungen im Falle eines Krieges.

Finanzminister v. Kerkápoly machte noch darauf aufmerksam, daß im Falle eines Krieges gesetzmäßig auch die Erfordernisse für die Landwehr aus gemeinsamen Mitteln beizustellen wären, daher bei der Bemessung des Vorrates an Werndlgewehren auch hierauf Bedacht zu nehmen sei.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn setzte sonach die Darlegung des Bedarfes der Militärverwaltung fort. Zu den Erfordernissen des Jahresbudgets pro 1871 geselle sich noch die Bedeckung der dalmatinischen Auslagen, welche er nach Ausscheidung jener Kosten, an welchen die Partizipation Ungarn nicht zugemutet werden könne, auf 3 947 370 fl. und mit Einschluß der auf 500 000 fl. bezifferten Kosten für die in einer der letzten Ministerberatun-

gen von Seiner Majestät beschlossene Verproviantierung einiger fester Plätze in Dalmatien auf 4 447 370 fl. bezifferte.¹

Weiter komme zu bedecken der vom gemeinsamen Ministerium unter Anhoftung der Indemnität bis 15. September zur Verwendung bestimmte Betrag von 17 Millionen für Nachschaffungen anlässlich der Kriegsgefahr; die in die Zeit vom 15. September bis Ende d. J. verschobenen gleichnamigen Auslagen erfordern einen weiteren Betrag von 33 Millionen, und endlich müsse man darauf Bedacht nehmen, daß, wenn die Verhältnisse mittlerweile sich nicht friedlicher gestalten und die Wiederreduzierung des Armeestandes ermöglichen, der jetzt eingeleitete komplette Stand auch noch über den letzten Dezember erhalten werden müsse, was, wenn die Militärverwaltung nicht aufliegen solle, bis Ende Juni 1871 abermals 18 Millionen erfordere.

Finanzminister v. Kerkápoly machte darauf aufmerksam, daß sich die Verantwortlichkeit des Ministeriums eigentlich weiter erstreckte, als die bis 15. September, d. i. dem Tage des Delegationszusammentrittes, in Anhoftung der Indemnität zu machenden Ausgaben reichen, nachdem die Delegationen kaum schon am ersten Tage ihres Beisammenseins ihre die Verantwortlichkeit des Ministeriums deckenden Beschlüsse fassen dürften.

Ministerpräsident Graf Potocki konstatierte, daß sich die durch die Kriegsgefahr gebotenen extraordinären Militärauslagen bis Ende Juni auf 73 Millionen beziffern. Dies erreiche beinahe den Betrag des ganzen Jahresbudgets, und ergebe sich daher ein doppeltes Militärbudget, dessen Vertretung in den Delegationen viel Mühe kosten werde.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Man müsse wissen, was man will; wolle man schlagfertig dastehen, so müsse man auch die finanziellen Konsequenzen hinnehmen. Allem Anschein nach werde die dermalige politische Lage noch eine Weile dauern, und da gehe es nicht an, die kaum begonnene Komplettierung des Armeestandes wieder aufzugeben.

Finanzminister v. Kerkápoly: Es müsse aber doch etwas geschehen, damit die angeschafften Pferde nicht während der ganzen Dauer der Krise erhalten werden müssen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Eine Besserung in dieser Richtung wäre nur beim Vorhandensein einer Pferdekonskription möglich gewesen. Er habe einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf den beiden Ministerpräsidenten vorgelegt,² der aber der verfassungsmäßigen Behandlung

¹ Siehe GMR. v. 15. 8. 1870, RMRZ. 77.

² Vgl. au. Vortrag des Reichskriegsministers v. 8. 9. 1870 (Nr. 3344) KA. MKSM. 75-1/3, mit dem ein Gesetzentwurf wegen Deckung des Bedarfes an Pferden bei einer Mobilisierung mit der ag. Bitte unterbreitet wird, denselben den betreffenden beiderseitigen Landesministerien zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung übergeben zu dürfen. *Ah. E. v. 11. 9. 1870. Daraus geht übrigens hervor, daß vorerst keine Notwendigkeit zur Schaffung eines Konskriptionsgesetzes bestehe, weil die zur Verfügung stehenden statistischen Angaben zur Erhebung des Pferdebestandes ausreichen.*

bis noch nicht unterzogen werden konnte. Preußen wäre ohne diese Konskription nie imstande gewesen, eine solche Armee ins Feld zu stellen.

Finanzminister v. Kerkápoly: So möge man den Gesetzentwurf jetzt einbringen.

Reichskanzler Graf Beust führte sofort die Diskussion auf ihren Ausgangspunkt zurück mit dem Bemerkten, daß heute wenigstens das gewöhnliche Jahresbudget für 1871 ins Reine gebracht, die Diskussion des außergewöhnlichen Kriegsbudgets aber einer baldigen späteren Beratung vorbehalten werden möge, da ja immerhin Verhältnisse eintreten könnten, welche andere Beschlüsse mit sich bringen.

Finanzminister v. Kerkápoly erklärte sich außerstande, über das ihm erst heute zugekommene Budget eine bindende Äußerung abgeben zu können, bevor er nicht die einzelnen Positionen geprüft habe.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Er habe bei der Kürze der Zeit die einzelnen Positionen des Kriegsbudgets noch nicht eingehend prüfen können, gebe denselben aber doch schon heute seine Zustimmung in der Voraussetzung, daß nur solche Anforderungen gestellt wurden, welche in der Tat nötig sind.

Die Konferenz erkannte die Berechtigung der Budgetprüfung durch den ungarischen Landesfinanzminister an und beschloß sohin die Beratung am 29. August fortzusetzen.³

Schließlich nahm noch **Finanzminister Freiherr v. Holzgethan** das Wort, um anknüpfend an die im Budget des Ministeriums des Äußern aufgenommene Lloydsubvention, wobei die Einkommensteuer des Lloyd à 82 000 fl. als Abzugspost aufgeführt erscheint, den Standpunkt der diesseitigen ^{a-a}Reichsvertretung^a zu wahren. Es sei nicht seine Absicht, heute eine Diskussion über diesen Gegenstand herbeizuführen, nur wünsche er durch stillschweigende Hinnahme der fraglichen Budgetpost nicht etwa der Auffassung Raum zu geben, als ob er derselben zustimme. Für ihn müsse vielmehr der Beschluß des Reichsrates, den derselbe nach der bekannten gemeinsamen Abstimmung der vorjährigen Delegationen über die Behandlung der Einkommensteuer des Lloyd faßte, maßgebend sein, und in diesem Anbetrachte sei er genötigt, diese Steuer auch im cisleithanischen Budget als Bedeckung einzustellen.

Demgegenüber bemerkte **Ministerpräsident Graf Andrássy** und **Reichsfinanzminister v. Lónyay**, daß das von Seiner Majestät sanktionierte Ergebnis der gemeinsamen Delegationsabstimmung als ein in aller Form zustande gekommener Beschluß für das gemeinsame Ministerium als bindende Richtschnur dienen müsse und daß sonach die Einstellung der

^{a-a} *Korrektur aus Delegation.*

³ *Siehe GMR. v. 29. 8. 1870, RMRZ. 80.*

Einkommensteuer als Abzugspost von diesem Standpunkte vollkommen korrekt sei.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 17. September 1870. Franz Joseph.

Nr. 14 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. August 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (6. 9.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (6. 9.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Fortsetzung der Besprechung über das gemeinsame Budget 1871.

KZ. 3111 – RMRZ. 80

Protokoll des zu Wien am 29. August 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Die Beratung wurde mit der Vorlesung des Protokolles über die Sitzung vom 27. August eingeleitet,¹ während welcher sich über die Anschaffung von Werndl-Gewehren eine neuerliche Diskussion entspann, indem Ministerpräsident Graf Andrassy seinen vorgestrigen Antrag wegen zweifacher Hinstellung des Erfordernisses in das Extraordinarium des Jahresbudgets und in das heurige Kriegsnachtragsbudget wieder aufnahm und hierin vom Reichsfinanzminister eifrig unterstützt wurde, welcher der Ansicht war, daß man durch Einstellung des Erfordernisses in das außergewöhnliche Kriegsbudget einen größeren Erfolg erzielen werde als durch Beschränkung auf das Jahresbudget. Graf Andrassy betonte, daß wir wahrscheinlich in die Lage kommen werden, Gewehre zu benötigen, und durch die sofortige Bestellung eines größeren Quantums uns nicht nur einen möglichst ausgiebigen Vorrat sicherstellen, sondern die Fabriken zugleich verhindern, fremde Bestellungen zu effektuieren, was mittelbar auch einem Gewinn gleichkomme. Was man also heute an Gewehren sich verschaffen könne, und er glaube, daß man auf die Votierung durch die Delegationen rechnen könne, solle man nicht aus der Hand lassen. Die Gewehre seien kein fressendes Kapital wie die Pferde, welche man fortlaufend erhalten müsse.

¹ *GMR. v. 27. 8. 1870, RMRZ. 79.*